Stadt Zürich
Schule Bühl

Stadt Zürich
Schule Bühl
Bühlstrasse 6
8055 Zürich

Tel. 044 413 02 55
www.schulen-zuerich.ch/buehl

Wir – die Schule Bühl: Miteinander - Füreinander

Unsere Schule Bühl von A – Z

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte der Schule Bühl

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Interessierte

Diese Broschüre enthält wichtige Informationen und Termine, die für einen reibungslosen Ablauf an unserer Schule relevant sind. Wichtige Antworten auf Ihre Fragen und Anliegen rund um die Schule Bühl finden Sie in diesem Dokument. Wir freuen uns, wenn Sie dieses aufmerksam durchlesen.

Diese Broschüre befindet sich auch auf unserer "Website" und wird dort laufend aktualisiert.

Auf eine gute Zusammenarbeit und eine für Ihr Kind erfolgreiche Schulzeit freuen wir uns.

Herzliche Grüsse

Schulleitung mit Team der Schule Bühl

Zürich, im Juni 2023

A

Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich (Volksschulgesetz § 57).

Absenzen melden die Eltern/Erziehungsberechtigten sowohl der Klassenlehrperson als auch den Betreuungspersonen ihres Kindes. Bei kurzfristigen Absenzen, z.B. infolge Krankheit, vor Unterrichtsbeginn, bei planbaren Absenzen, z.B. Arzttermine, bis spätestens einen Schultag im Voraus.

Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Verpasster Schulstoff und verpasste Lernzielkontrollen werden in Absprache mit der Lehrperson aufgearbeitet bzw. nachgeholt. Das Vorgehen regelt die Lehrperson.

Allergien

Die Klassenlehrperson und die Betreuungspersonen müssen über Allergien oder Unverträglichkeiten bei Kindern aus medizinischen Gründen informiert sein. Eltern/Erziehungsberechtigte suchen zeitnah das Gespräch mit den betreffenden Ansprechpersonen

Anlässe

Die Schule Bühl organisiert jährlich verschiedene stufenübergreifende Anlässe zur Gemeinschaftsbildung (z.B. Sternwanderung, Sporttage, Sommerfest). Die Termine werden auch auf der Webseite unter "Agenda" publiziert. Eine extra Elterninformation erfolgt zum entsprechenden Zeitpunkt durch die Klassenlehrperson.

Ansprechpersonen für Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten

Klassenlehrperson
Grundsätzlich sind die Klassenlehrpersonen die erste Ansprechperson für Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten bei individuellen Anliegen, welche das Lernen, den Unterricht oder die Klasse betreffen. Die Klassenlehrpersonen koordinieren den Elternkontakt. Sie definieren auch den jeweiligen Kommunikationskanal mit den Eltern/Erziehungsberechtigen.

Fachlehrperson
Anliegen, welche den Unterricht einer Fachlehrperson betreffen, werden zuerst direkt mit der Fachlehrperson besprochen. Können diese nicht ausreichend geklärt werden, ist die Klassenlehrperson beizuziehen.

Schulleitung
Die Schulleitung ist Anlaufstelle bei Fragen oder Anliegen, welche mit der Fach- oder Klassenlehrperson nicht geklärt werden können. Auch ist sie erste Anlaufstelle für generelle Fragen und Anliegen, welche die Schule im Allgemeinen betreffen.

Kreisschulbehörde
Die Behörde dient als letzte Instanz bei Anliegen, die weder auf der Stufe Lehrperson noch von der Schulleitung befriedigend gelöst werden konnten. Sie trifft ihren Entscheid und ihr Vorgehen unter Anhörung aller Beteiligten. Der Entscheid wird in Form eines rechtskräftigen Beschlusses festgehalten.

Austritt oder Adressänderung

Ein Wegzug in einen anderen Schulkreis oder eine Gemeinde sowie Adressänderungen innerhalb des Einzugsgebiets der Schule oder Austritte infolge Schulwechsel (z.B. Übertritt in eine Privatschule) müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule melden. Verwenden Sie hierzu das Mutationsformular, welches Sie auf unserer Website unter "Downloads" finden und leiten Sie dies der Klassenlehrperson weiter.

B

Besuchstage

Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Interessierte haben zweimal im Schuljahr die Möglichkeit, den Unterricht an unserer Schule zu besuchen. Die Termine entnehmen Sie der Agenda auf der Rückseite dieser Broschüre.

Betriebszeiten und Schulbetrieb

Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 07.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.40 Uhr bis 17.00 Uhr für den Schulbetrieb geöffnet und am Mittwoch nur bis 12.15 Uhr.

Die Schule hat die Möglichkeit, bei Ausfällen von Lehrpersonen Vikariate einzurichten. Diese werden entweder von Lehrpersonen der Schule Bühl oder von bewährten Vikarinnen/Vikaren übernommen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, werden die Kinder mit vorbereiteten Aufträgen auf verschiedene Klassen verteilt. Die Schülerinnen und Schüler sind in jedem Fall betreut.

Beurteilung

Das Zeugnis stellt eine umfassende, fundierte Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen über die erbrachten Leistungen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten einer Schülerin, eines Schülers dar. Dargestellt wird die Beurteilung der fachlichen Gesamtleistung des Schülers oder

der Schülerin. Die Zeugnisnoten drücken aus, in welchem Mass die angestrebten Lernziele in einem Fach Schulleitung Schule Bühl erreicht worden sind. Sie setzen sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen, z.B. Lernzielkontrollen oder Arbeiten während des Lernprozesses. Das Schulzeugnis wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Unterzeichnung des Dokuments zur Kenntnis genommen.

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird im Zeugnis der Primarstufe in einer vierstufigen Skala festgehalten. Die Beurteilung reicht von „sehr gut“ bis „ungenügend“. Im Verlauf des Schuljahres nehmen die Lehrpersonen eine Einschätzung zu den jeweiligen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen vor und geben ihnen eine Rückmeldung zu ihrer Entwicklung.

Auf der Kindergartenstufe und in der 1. Klasse der Primarstufe werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt jeweils per Semesterende ein Zeugnisgespräch. Im Zeugnis wird die Durchführung des Gesprächs bestätigt. Auf der Kindergartenstufe kann auf die Durchführung eines zweiten Gesprächs verzichtet werden. Dies ist der Fall, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dies ausdrücklich wünschen und die verantwortliche Kindergartenlehrperson damit einverstanden ist. Der Verzicht ist schriftlich festzuhalten.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung und zum Zeugnis sind zu finden auf der Website des Volksschulamtes: "Zeugnisse und Beurteilung".

Betreuung

Die Schule Bühl bietet von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr verschiedene Betreuungsangebote sowie generell eine Ferienbetreuung an. Eine Anmeldung für ein Betreuungsangebot kann laufend via «Mein Konto» erfolgen. Die Betreuungslokalitäten werden nach Altersstufen und Kindergärten unterteilt. Änderungen der Betreuungstage oder Abmeldungen müssen innerhalb der Fristen erfolgen. Alle Informationen zum Betreuungsangebot finden Sie in den AGB unter "Anmeldung". Die Betreuungsstandorte sind auf dem Lageplan am Ende dieser Broschüre ersichtlich oder auf unserer Website "Standorte". Die Kontakte der jeweiligen Standorte, welche für individuelle Anliegen kontaktiert werden können, finden Sie unter "Kontakt/Betreuungspersonen".

Bibliothek

Die Schulbibliothek ist im Schulhaus Bühl integriert als Ort der Begegnung, zum Recherchieren, als Ort zum Lesen, Lernen und Spielen. Sie ist in der grossen Pause am Morgen geöffnet und steht auch den Kindergarten- und Primarklassen sowie der Betreuung für einen regelmässigen Besuch offen.

D

Dispensationen

Urlaubgesuche bis 2 Tage kann die Klassenlehrperson bewilligen. Für längeren Urlaub ist ein schriftliches und begründetes Gesuch via Klassenlehrperson an die Schulleitung zu stellen. In beiden Fällen muss das Gesuch spätestens 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Verwenden Sie hierzu das Dispensationsformular, welches Sie auf unserer Webseite unter "Downloads" finden. Verpasster Schulstoff und verpasste Lernzielkontrollen werden in Absprache mit der Lehrperson aufgearbeitet bzw. nachgeholt. Das Vorgehen regelt die Klassenlehrperson.

Dispensationen für einzelne Fächer können nur aus nachgewiesenen medizinischen oder lernpsychologischen Gründen gestellt werden und müssen gemeinsam von Eltern/Erziehungsberechtigten, Schule und bei Bedarf unter Einbezug des schulpsychologischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes beschlossen werden. Der Beschluss wird schriftlich festgehalten.

Dispensationsgesuche für Sporttalente können mit dem entsprechenden Formular des Volksschulamtes an die Schulleitung gestellt werden. Wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassenlehrperson Ihres Kindes, die das Formular gemeinsam mit Ihnen ausfüllen wird.

E

Elternabend

Die Klassenlehrpersonen organisieren pro Schuljahr jeweils nach den Sommerferien einen Elternabend und informieren über Inhalte, Aktivitäten und Termine des aktuellen Schuljahrs. Die Elternabende sind pro Jahrgang koordiniert und beinhalten jeweils einen Teil, an welchem die Lehrpersonen allgemeine Informationen, welche den ganzen Jahrgang betreffen, weitergeben, und die Schulleitung über gesamtschulische Themen orientiert. Im Anschluss informiert die Klassenlehrperson in den Klassenzimmern über klassenspezifische Themen.

Elterngespräche

Die Klassenlehrpersonen führen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, unter Einbezug des Kindes, Gespräche zu dessen schulischer und persönlicher Entwicklung. Diese Gespräche werden protokolliert und den Eltern/Erziehungsberechtigten wird eine Kopie davon zu ihren Akten mitgegeben. In der Regel ist das Kind ab der 1. Primarklasse an diesen Gesprächen dabei.

Im Kindergarten und in der 1. Primarklasse finden diese Gespräche im Rahmen der zwei obligatorischen Zeugnisgespräche statt.

Von der 2. bis zur 5. Klasse findet in der Regel ein Gespräch pro Schuljahr statt.

In der 6. Klasse wird das obligatorische Übertrittsgespräch durchgeführt.

Bei Bedarf können weitere Gespräche vereinbart werden. Bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen und Fördermassnahmen werden zu deren Überprüfung regelmässig Schulische Standortgespräche (SSG) durchgeführt.

Elternforum

Die Elternmitwirkung der Schule Bühl ist in Form eines Elternforums mit Vorstand organisiert. Das Elternforum bildet sich aus allen Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule Bühl, welches aus seinen Reihen einen Vorstand bestimmt. Der Vorstand organisiert einmal im Jahr eine Vollversammlung für alle Eltern/Erziehungsberechtigte und trifft sich im Laufe des Schuljahres regelmässig mit der Schulleitung zu einem Austausch. Er behandelt Themen von allgemeiner Wichtigkeit, welche das Zusammenwirken von Schule und Elternschaft an der Schnittstelle zwischen Schule und Familienleben betreffen, z.B. Freizeitverhalten und Prävention.

Elterninformation

Seitens Schule erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten regelmässig Informationen zum Schulbetrieb. Die Klassenlehrpersonen verschicken jeweils im Zeitraum der Schulferien eine «Quintalsinfo», welche die Eltern/Erziehungsberechtigten über Aktivitäten und Termine der Klasse im kommenden Quintal informiert. Die Schulleitung informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten via «Klapp» und die «Bühl News» über die Aktivitäten der Schule und weitere Schulentwicklungsthemen. Informationen zum neuen Schuljahr sowie den neuen Stundenplan werden jeweils anfangs Juni verschickt.

Exkursionen

Die Lehrpersonen können zur Bearbeitung eines Themas während der Unterrichtszeit Exkursionen durchführen. Durch das eigene Erleben der Lerninhalte ausserhalb des Schulzimmers sind sie wichtiger Bestandteil des Lernens. Die Klassenlehrperson informiert in der Regel frühzeitig via «Quintalsinfo». Treffpunkt und Rückkehr ist jeweils in der Schule.

F

Förderangebote

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
Die Schule Bühl ist eine Pilotschule zur Umsetzung des städtischen Konzepts in der Begabungs- und Begabtenförderung. Die Förderung von Begabungen erfolgt in der Regel integrativ im Rahmen des Regelunterrichts, bei Bedarf aber auch separativ in Form von vielfältigen Kursen mit thematischen Schwerpunkten. Bei ausgeprägten Begabungen werden individuelle Settings entwickelt. Für individuelle und separative Settings ist ein Schulisches Standortgespräch (SSG) die Voraussetzung. Als Ansprechperson für Anliegen und Fragen in diesem Zusammenhang stehen die Fachperson BBF und die Schulleitung zur Verfügung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler, welche noch kein Deutsch können, zusätzlich von unseren DaZ-Lehrpersonen gefördert. Der Sprachstand der betreffenden Schülerinnen und Schüler wird jährlich erhoben, und am schulischen Standortgespräch wird über den weiteren Förderbedarf entschieden.

Schulische Heilpädagogik und integrative Förderung (IF)
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind spezialisierte Fachpersonen, die über lerndiagnostische Kompetenzen verfügen. Von dieser Unterstützung profitieren alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen, werden zudem bei Bedarf individuell unterstützt. Diese Förderung kann sowohl integrativ als auch separativ gestaltet werden. Fördermassnahmen und Förderziele werden von Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule gemeinsam festgelegt und regelmässig an schulischen Standortgesprächen (SSG) überprüft.

Freizeitangebote «Bids4Kids»

In den Bereichen Kunst und Sport bietet die Schule Bühl im «Bids4Kids»-Club verschiedene Freizeitkurse an, die jeweils in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien starten. Bei Interesse können die Schülerinnen und Schüler von deren Eltern/Erziehungsberechtigten Mitte Juni für einen oder mehrere Kurse angemeldet werden. Für die Kursteilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidend. Die Freizeitkurse im Bereich Kunst sind auf der Website der Schule aufgeschaltet und müssen dort gebucht werden. Die Freizeitkurse im Bereich Sport sind beim Sportamt aufgeschaltet und müssen via «Mein Konto» gebucht werden. Ebenso können alle Kinder der Stadt Zürich von weiteren Sportangeboten der Stadt Zürich Gebrauch machen. Diese sind unter "Jahreskurse" auf der Website der Stadt Zürich aufgeführt.

Fundgegenstände

Im Schulhaus werden Fundgegenstände (Kleider, Schuhe, Turnsäcke etc.) in Kisten im Eingangsbereich deponiert, Wertsachen im Teamzimmer. Jeweils vor den Schulferien werden die Kisten geleert und die übrig gebliebenen Gegenstände und Kleider sinnvoll entsorgt. In den Kindergärten werden die Fundgegenstände im jeweiligen Kindergarten aufbewahrt. Die Kindergartenlehrpersonen informieren separat über die Abholung der Fundgegenstände.

G

Gymnasium Vorbereitungskurs

Von Mitte September bis zu den Sportferien bietet die Schule Bühl in den 6. Klassen für die Fächer Mathematik und Deutsch eine Prüfungsvorbereitung für das Langzeitgymnasium an. Der Vorbereitungskurs ist freiwillig und findet in der Freizeit statt. Für eine Anmeldung sind Notendurchschnitte in den fraglichen Fächern von mindestens 5 sowie eine Empfehlung der Klassenlehrperson notwendig. Informationen und das Anmeldeformular werden vor den Sommerferien von der Klassenlehrperson der 5. Klasse den Eltern/Erziehungsberechtigten zugestellt. Die Anmeldung ist verbindlich und die Lektionen müssen regelmässig besucht werden. Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung finden Sie auf der Webseite des Kantons Zürich unter "Zentrale-Aufnahmeprüfung".

H

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Hausaufgaben

Die Hausaufgabenpraxis ist gekoppelt an die Unterrichtsmethode der Lehrperson. Der Umfang und die Art der Hausaufgabengestaltung liegt im Ermessen der Lehrperson und richtet sich nach den Anforderungen der Schulstufe, dem Alter des Kindes und der Unterrichtsmethode. Bei etwaigem Unterstützungsbedarf bei den Hausaufgaben ist die Klassenlehrperson zu kontaktieren.

Aufgabenstunde
Ab der 1. Primarklasse wird den Kindern eine Aufgabenstunde im Rahmen von 60 Minuten im Stundenplan angeboten, in welcher sie ihre Hausaufgaben unter Anleitung einer Lehrperson erledigen können. Von der 1. bis 3. Klasse wird die Aufgabenstunde 2x à 30 Minuten angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und bedingt eine Anmeldung durch die Eltern. Eine Anmeldung ist laufend möglich und verbindlich. Sie erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrperson und mit entsprechendem Anmeldeformular, das von der Klassenlehrperson abgegeben wird. Die Aufgabenstunde startet in der 3. Schulwoche nach den Sommerferien.

Hausdienst

Die Leitung Hausdienst und Technik ist zuständig für den Unterhalt und die Reinigung aller Standorte der Schule Bühl. Sie ist Ansprechperson für Fragen und Anliegen zur Infrastruktur und alltäglichen Angelegenheiten rund um die Gebäude und Räume der Schule Bühl.

Hausordnung und Massnahmen bei Verstössen

Hausordnung

- Verhaltensregeln
  - Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
  - Wir tragen Sorge zur Umgebung, zum Gebäude, zur Einrichtung und zum Material
- Elektronische Geräte und Zubehör (insbesondere Kopfhörer) sind während der Betriebszeiten im Schulhaus sowie auf den Aussenanlagen ausgeschaltet und nicht sichtbar. Die Lehrpersonen können die Verwendung von elektronischen Geräten und Zubehör zu schulischen Zwecken erlauben.
- Das Schulareal darf während der Unterrichts- und Betreuungszeiten sowie in den Pausen nicht verlassen werden. Ausnahme: Mittagspause für Schülerinnen und Schüler, die kein schulisches Betreuungsangebot über Mittag oder nach dem Unterricht nutzen.
- Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden draussen verbracht.
- Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Es dürfen keine Essensgegenstände liegen gelassen werden.
- Anweisungen der Lehrpersonen, des Hausdienstes, der Betreuenden und der Schulleitung sind verbindlich.

Massnahmen bei Verstössen

Die Schüler:innen sollen in der Volksschule lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Dazu gehören das Einhalten von Regeln und das Erleben von Konsequenzen bei Regelverstössen.

Bei Verstössen gegen die Hausordnung wird eine angemessene Sanktion durch die Lehrperson ausgesprochen.
Unabsichtliche Sachbeschädigungen sollen die betreffenden Kinder bei der Klassenlehrperson melden. Ehrlichkeit wird immer belohnt. Die Sachkosten übernimmt in der Regel die Schule. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Bei Verstoss gegen die Regelung zu elektronischen Geräten und Zubehör kann das Gerät vom Schulpersonal vorübergehend eingezogen und zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bereitgehalten werden.

I/J

Jokertage

Pro Schuljahr können **2 Jokertage** ohne Vorliegen von Dispensationsgründen bezogen werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson **im Voraus von den Eltern/Erziehungsberechtigten** mitgeteilt werden und wird von der Lehrperson erfasst. Reglement und Formular sind auf der Website unter "Downloads" zu finden.

Sperrdaten für Jokertage sind:

- erster Schultag nach den Sommerferien
- Besuchstage, Sporttage und Projekttage
- Schulreisen und Klassenlager

K

Klassenbildung

Die Kreisschulbehörde teilt die Schülerinnen und Schüler den verschiedenen Schuleinheiten zu. Die Schulleitung nimmt die Klassenbildung nach bestimmten Kriterien vor, z.B. Anzahl Kinder pro Klasse, Verhältnis Knaben/Mädchen, besondere Bedürfnisse von Kindern.
Gegen die Zuteilung kann innert fünf Tagen nach Mitteilung der Zuteilung schriftlich Einsprache beim Präsidium der Kreisschulbehörde erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der Entscheid der Behörde wird in Form eines rechtskräftigen Beschlusses festgehalten und enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

Klassenlager und freiwilliges Schullager

In der Mittelstufe sollen pro Klasse mindestens ein, maximal zwei Klassenlager durchgeführt werden. Die Klassenlager enthalten Lerninhalte, welche auf die Umgebung des Lagerortes abgestimmt sind und fördern die Klassengemeinschaft.

In der Mittelstufe hat Ihr Kind auch die Möglichkeit, an einem freiwilligen Wintersportlager in den Sportferien mit anderen wintersportbegeisterten Kindern teilzunehmen. Die Platzzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Informationen dazu erhalten Sie jeweils im November.

Kleidung

Die Kinder sollten jeweils der Witterung und der Lernumgebung entsprechend gekleidet in der Schule erscheinen. Bei Exkursionen, Schulreisen oder Klassenlagern erteilt die Klassenlehrperson spezifische Instruktionen zur geeigneten Bekleidung.

Für den Schwimmunterricht von der 1. bis 4. Klasse benötigen die Schülerinnen und Schüler eine geeignete Badebekleidung. Jedes Kind braucht zudem ein Badetuch sowie eine Badekappe. Für die Zwischenverpflegung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für einen sicheren Sportunterricht tragen die Schülerinnen und Schüler Turnhallenschuhe sowie eine angemessene Sportbekleidung mit. Schmuckgegenstände werden während der Sportlektionen an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Kopfläuse: Prävention und Vorgehen bei Befall

Um Kopfläuse keine Chance zu geben, müssen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte zusammenarbeiten. Der Schulärztliche Dienst unterstützt uns dabei.

«Hair comb day»
Die Eltern/Erziehungsberechtigte führen jeweils nach den Schulferien zu Hause bei ihren Kindern eine Kopflauskontrolle durch. Eine Anleitung, wie dies durchgeführt werden soll und Hinweise zur Behandlung im Falle eines Lausbefalls, erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigte von der Schulleitung. Im Anschluss informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten die Klassenlehrperson über die Kontrolle und über das Resultat. Die Information wird anonym behandelt. Vielen Dank für die Unterstützung.

L

Leitbild Schule Bühl

An unserer Schule legen wir Wert auf einen verlässlichen, aufmerksamen und wertschätzenden Umgang miteinander, damit sich unsere Schülerinnen und Schüler in einem vertrauensvollen Umfeld entwickeln können. Mit diesen Werten möchten wir an unserer Schule Qualität schaffen und unserer Schulgemeinschaft Sicherheit geben. Unser "Leitbild" finden Sie auf unserer Website.

Leitung Betreuung

Die Leitung Betreuung sorgt dafür, dass der Betreuungsbetrieb während der Schulwochen, der unterrichtsfreien Tage und während der Schulferien sichergestellt ist und die Angebote den Qualitätsmerkmalen einer kindgerechten Betreuung entsprechen. Sie ist Ansprechperson bei allgemeinen Fragen zur Betreuung. Bei individuellen Anliegen, welche den Betreuungsalltag

Ihres Kindes betreffen, wenden Sie sich an das Betreuungspersonal vor Ort.

Lehrmittel und Schulmaterial

Verloren gegangene Lehrmittel und weiteres Material, das von der Schule abgegeben wurde, können bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Ab der 4. Klasse sorgen die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte für einen Ersatz.

„Lesen macht Freude“

Von November bis zu den Frühlingsferien können Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse, welche gerne lesen oder sich im Lesen von sich aus verbessern wollen, jeweils mit einer freiwilligen Begleitperson des Projekts «Lesen macht Freude» in der Bibliothek einmal pro Woche nach dem Unterricht gemeinsam lesen. Die Anmeldung erfolgt nach den Sommerferien mit einem Formular, welches die Schülerin bzw. der Schüler bei der Klassenlehrperson beziehen kann.

Logo Schule Bühl

Das schulinterne Logo der Schule Bühl besteht aus den Buchstaben «B» und «S». Die Farbe grün steht für die Jugend, die mit Hoffnungen von aussen in die Schule kommt, die Farbe violett symbolisiert das Erwachsenwerden, wozu auch die Schule ihren wertvollen Beitrag leistet.

M

Musikalische Grundausbildung (MGA)

In der 1. und 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler während 2 Lektionen eine musikalische Grundbildung. Der Unterricht findet in Halbklassen statt und wird von einer Fachlehrperson des Musikkonservatoriums Zürich (MKZ) erteilt. Die Grundausbildung beinhaltet Singen, Bewegen, Musizieren, aktives Hören und Notenlesen sowie das Kennenlernen verschiedener Musikinstrumente. Die Lehrpersonen der MKZ beraten die Eltern/Erziehungsberechtigte und helfen bei der Entscheidung für einen weiterführenden Musikunterricht.

Musik- und Instrumentalunterricht

Für privaten Musikunterricht informieren Sie sich beim Musikkonservatorium Zürich (MKZ). An- und Abmeldungen oder Änderung der Unterrichtszeit können über «Mein Konto» vorgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des "MKZ".

P

Partizipation

Unsere Schülerinnen und Schüler können vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse an der Gestaltung unserer Schulgemeinschaft mitwirken.

Klassenrat
Ab dem Kindergarten finden regelmässig Klassenratssitzungen statt, bei welchen die Schülerinnen und Schüler Anliegen zum Miteinander in der Klasse und in der Schule im Allgemeinen besprechen können.

Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen («Kolos»)
Ab der 2. Primarklasse können sich unsere Schülerinnen und Schüler als Klassendelegierte zu «Kolos» ausbilden lassen, welche mithelfen, niederschwellige Konflikte unter den Schülerinnen und Schüler im Schulalltag zu klären. Die «Kolos» werden von einem Team aus Lehr- und Betreuungspersonen begleitet und unterstützt und von der Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich in der Durchführung von Mediationen geschult.

Schülerinnen- und Schülerparlament («Schparl»)
Ab der 2. Primarklasse können unsere Schülerinnen und Schüler als Delegierte ihrer Klasse im Schülerinnen- und Schülerparlament Anliegen aus ihrer Klasse mit anderen Delegierten diskutieren oder eigene Vorschläge zur Gestaltung der Schulhauskultur ausarbeiten, welche im Klassenrat diskutiert und schliesslich dem Schulteam vorgelegt werden. Sie lernen so demokratische Prozesse kennen und eigene Verantwortung für die Entwicklung der Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Pausenverpflegung

Damit die Kinder Energie fürs Lernen haben, ist es wichtig, dass es einen gesunden Znüni von zu Hause mitnimmt, insbesondere an denjenigen Tagen, an denen Schwimmen oder Sport stattfinden. Am besten eignet sich hierzu eine Znünibox. Empfehlungen für eine gesunde und bewährte Pausenverpflegung sind hier zu finden "Schulärztlicher Dienst".

S

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Während der Schulzeit Ihres Kindes sind drei Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen, im Kindergartenalter, in der 5. und der 8. Klasse. Diese obligatorischen Untersuchungen finden durch die Schulärztinnen und Schulärzte statt und sind kostenlos. Weitere allgemeine Informationen zum Schulärztlichen Dienst finden Sie auf der Website des "Schul- und Sportdepartements".

Schulbestätigung für Kinderzulagen

Eine Schulbestätigung für die Kinderzulagen kann direkt bei der Kreisschulbehörde Uto unter KSB-Uto.Info@zuerich.ch angefordert werden.

Schulentwicklung

Die Schule Bühl entwickelt sich weiter. Für die aktuelle Schulentwicklungsarbeit orientieren wir uns an den Leitsätzen unserer «Vision 2030» und sind auf dem Weg Richtung Tagesschule.

Vision Schule Bühl 2030
Mit den Leitsätzen unserer "Vision 2030" für die Schule Bühl konkretisieren wir Inhalte und Ziele unseres Tuns und Handelns im Schulalltag: an unserer Schule soll das Lernen vielfältig, kooperativ und nachhaltig gelebt und erlebt werden. Mit dem Leitgedanken «Miteinander - Füreinander» möchten wir die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bestärken, sowohl für sich selbst als auch für einen funktionierenden Schulbetrieb und gemeinschaftliche Belange Mitverantwortung zu übernehmen.

Schulprogramm 2022 – 2026
Unser aktuelles "Schulprogramm" enthält bedeutsame Themen, Konzepte und Aktivitäten zur Realisierung der Tagesschule per Schuljahr 2026/27. Dazu sind wir gemeinsam unterwegs und so ist auch das Schulprogramm als Weg dargestellt.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die personelle, pädagogische und organisatorische Leitung und Entwicklung der Schule.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die Kinder, die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schule bei Unklarheiten oder Uneinigkeit bezüglich Förderung und Entwicklung eines Kindes. Für die Schule Bühl ist folgende Dienststelle zuständig:

Stadt Zürich
Schulpsychologischer Dienst Uto
Talwiesenstrasse 135
8055 Zürich
Telefon +41 44 413 41 20

Weitere Informationen dazu finden Sie unter "Schulpsychologie".

Eltern/Erziehungsberechtigte dürfen sich direkt beim SPD für eine Beratung melden. Eine Anmeldung zur Abklärung erfolgt in der Regel über die Klassenlehrperson oder die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) berät und unterstützt die Kinder in persönlichen Fragen, bei Problemen im Alltag, bei Spannungen und Konflikten zwischenmenschlicher Art und in Krisensituationen. Sie steht auch Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen im Umgang mit den Kindern beratend zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter "Schulsozialarbeit".

Schulleitungssekretariat

Die administrativen Belange der Schule Bühl werden durch eine professionelle Sekretärin bearbeitet. Sie erbringt ihre Dienste für Schulleitung, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit. Kontakt über Tel. +41 44 413 02 55 oder per Mail an: pascale.staehlinfrei@schulen.zuerich.ch

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

T

Therapien

Logopädie
In der Logopädie werden ein- und mehrsprachige Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Die Anmeldung zur logopädischen Abklärung und einer allfälligen Therapie erfolgt durch die Lehrperson und braucht das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten. In regelmässigen schulischen Standortgesprächen (SSG) mit allen Beteiligten wird über den Fortgang/den Abschluss der Therapie entschieden. Die Therapiestelle befindet sich im Schulhaus Bühl.

Psychomotorik
In der Psychomotorik-Therapie werden Kinder mit Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik unterstützt. Durch die Verbesserung der Bewegungsfähigkeit erlangen sie mehr Selbstvertrauen und Selbständigkeit. Die Anmeldung zur psychomotorischen Abklärung und einer allfälligen Therapie erfolgt durch die Lehrperson und braucht das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten. In regelmässigen schulischen Standortgesprächen mit allen Beteiligten wird über den Fortgang/den Abschluss der Therapie entschieden. Die Therapiestelle befindet sich an der Edenstrasse 5, 8045 Zürich.

U

Übertritt Sek I

Die Kreisschulbehörde führt jährlich eine Informationsveranstaltung für Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Kind demnächst in die Sekundarstufe I übertritt, durch. Das Übertrittsverfahren ist geregelt. Informationen dazu sowie zur Sekundarstufe finden Sie auf unserer Website unter "Downloads".

Die Klassenlehrperson führt im Rahmen des Übertrittverfahrens ein Übertrittsgespräch mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte und Ihrem Kind. Bei Bedarf können mehrere Gespräche geführt werden, bis ein gemeinsamer Entscheid erfolgt.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Z

Zahnprophylaxe/ Schulzahnärztlicher Dienst

Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen besuchen die Klassen während des Schuljahres in regelmässigen Abständen für eine Zahnprophylaxe. Zusätzlich findet eine jährliche Kontrolle in der Schulzahnklinik statt, welche obligatorisch ist und klassenweise durchgeführt wird. Weitere Informationen finden Sie unter "Schulzahnarzt".

Zeugnis

siehe Beurteilung

Stadt Zürich
Schule Bühl

Standorte der Schule Bühl

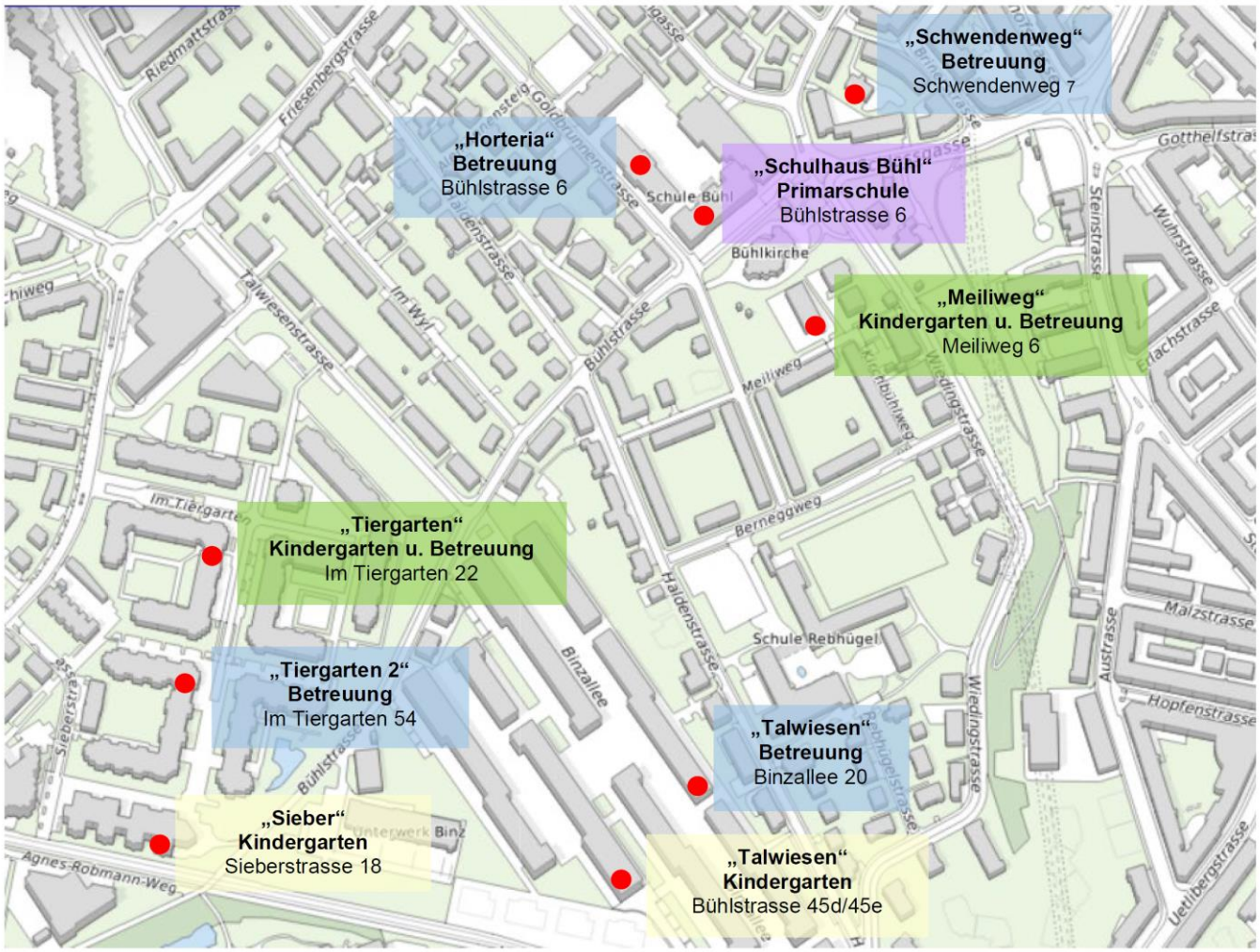

Legende

blau	Standorte Betreuung
gelb	Kindergartenstandorte
grün	Standorte mit Kindergarten und Betreuung
violett	Primarschulhaus

Stadt Zürich
Schule Bühl

Agenda Schuljahr 2023/24

21.08.2023	Schuljahresbeginn 2023/24	09.00 -11.00 Uhr Elterncafé für die Eltern der 1. Klassen
25.08.2023	Willkommensanlass	11.40 Uhr grosser Pausenplatz
11.09.2023	Knabenschiessen	schulfrei alle Stufen
15.09.2023	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei alle Stufen
21.09.2023	Sternwanderung	nur Primarklassen
22.09.2023	Open Air Kino	nur Primarklassen (freiwillig)
09.10.2023 – 20.10.2023	**Herbstferien**	
23.10.2023	Schulbeginn nach Herbstferien	
01.11.2023	Vollversammlung Elternforum	für alle Erziehungsberechtigten, 19.00–21.00 Uhr
07.11.2023	Räbeliechtliumzug	nur Kindergartenklassen
09.11.2023	Nationaler Zukunftstag	nur 5./6. Klassen
23.11.2023	Besuchstag	für alle Stufen
22.12.2023	letzter Schultag Kalenderjahr	Schulschluss um 12.00 Uhr
25.12.2023 – 05.01.2024	**Weihnachtsferien**	
08.01.2024	Schulbeginn nach Weihnachtsferien	
31.01.2024	Ende 1. Semester	
09.02.2024	Zeugnisabgabe	
12.02.2024 – 23.02.2024	**Sportferien**	**freiwilliges Winterlager (1. Ferienwoche)**
26.02.2024	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei alle Stufen
27.02.2024	Schulbeginn nach Sportferien	
04.03.2024	Zentrale Aufnahmeprüfung Langzeitgymnasium	nur 6. Klassen
19.03.2024	Tag der Stadtzürcher Schulen	Besuchstag für Interessierte
28.03.2024 – 01.04.2024	**Ostern**	schulfrei alle Stufen
15.04.2024	**Sechseläuten**	schulfrei alle Stufen
22.04.2024 – 03.05.2024	**Frühlingsferien**	
06.05.2024	Schulbeginn nach Frühlingsferien	
08.05.2024	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei alle Stufen
09.05.2024 – 10.05.2024	**Auffahrt/Auffahrtsbrücke**	schulfrei alle Stufen
20.05.2024	**Pfingstmontag**	schulfrei alle Stufen
10.07.2024	Sommerfest	alle Stufen, 08.20 – 11.55 Uhr
12.07.2024	Schuljahresschluss, Zeugnisabgabe	
15.07.2024 – 16.08.2024	**Sommerferien**	
19.08.2024	Schuljahresbeginn 2024/25	

Die Termine werden auch auf der Homepage der Schule publiziert. Termine, die nur die Klasse betreffen, werden von der Klassenlehrperson im Rahmen der «Quintalsinfo» kommuniziert.

Schulleitung Schule Bühl